

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Nichtamtlicher Theil.

Nachstehendes ist der Wortlaut der Russell'schen Note.

Die Note Lord John Russells.

„Auswärtiges Amt, 27. Okt.“

Sir, — die letzten Schritte des Königs von Sardinien sind von mehreren der vornehmsten europäischen Höfe stark mißbilligt worden. — Der Kaiser der Franzosen hat auf die Nachricht vom Einfall der Armee des Generals Cialdini im Kirchenstaat seinen Gesandten von Turin abberufen und zugleich die Meinung der kaiserlichen Regierung dahin ausgesprochen, daß die Invasion des römischen Gebietes verdammenswerth sei. Der Kaiser von Rußland hat, dem Vernehmen nach, in starken Ausdrücken seine Entrüstung über den Einmarsch der sardinischen Armee in's neapolitanische Gebiet ausgesprochen und seine ganze Gesandtschaft zurückgezogen. Der Prinz-Regent von Preußen hat es ebenfalls für notwendig erachtet, Sardinien sein Mißfallen bezeigen zu lassen, daß es aber nicht nöthig gefunden, den preussischen Gesandten von Turin abzurufen. — Nach diesen diplomatischen Vorgängen wäre es kaum gerecht, gegen Italien oder mit der den andern Großmächten Europa's schuldigen Achtung vereinbar, wenn die Regierung Ihrer Majestät noch länger mit ihrer Meinung zurückhalten wollte.

Indem sie jedoch ihre Meinung zu erkennen gibt, hat Ihrer Majestät Regierung nicht die Absicht, über die Gründe, die im Namen des Königs von Sardinien für die Invasion der römischen und neapolitanischen Staaten angeführt worden sind, einen Streit zu eröffnen. Ob der Papst das Recht hatte oder nicht hatte, seine Herrscherstellung mittelst ausländischer Aufgebote zu verteidigen; ob man dem König der beiden Sizilien sagen kann, daß er abgedankt habe, so lange er noch seine Fahne in Capua und Gaeta emporhält, — dieß sind nicht die Streitpunkte, über die Ihrer Majestät Regierung sich zu verbreiten denkt.

Die Grundfragen (wörtlich „großen Fragen“), um die es sich nach ihrem Dafürhalten handelt, sind die folgenden: Hatte das Volk von Italien ein Recht, des Königs von Sardinien Beistand anzurufen, um sich von Regierungen zu befreien, mit denen es unzufrieden war? — und hatte der König von Sardinien ein Recht, dem Volke der römischen und neapolitanischen Staaten den Beistand seiner Waffen zu leihen? Es waren nun sichtlich zwei Beweggründe vorhanden, wodurch das Volk der römischen und neapolitanischen Staaten sich bewegen ließ, zum Umsturz ihrer Regierungen willig mitzuwirken. Der erste Beweggrund war, daß die Regierungen des Papstes und des Königs der beiden Sizilien so sehr für die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz der persönlichen Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen sorgten, daß ihre Unterthanen den Sturz ihrer Herrschaft als notwendige Vorbedingung jeder Verbesserung ihrer Lage erachteten.

Der zweite Beweggrund war der, daß sich seit dem Jahre 1849 die Ueberzeugung verbreitet hatte, daß die einzige Art und Weise, in der die Italiener sich ihre Unabhängigkeit von fremder Herrschaft sichern können, in der Bildung einer einzigen starken Regierung für ganz Italien bestehe. Der Kampf Karl Alberts im Jahre 1848 und die Sympathie, welche der jetzt regierende König von Sardinien für die italienische Sache bewiesen, haben natürlich zur Folge gehabt, daß der Name Viktor Emanuels mit der einzigen Autorität, unter der die Italiener zu leben wünschen, in Verbindung gebracht wurde. Indem Ihrer Majestät Regierung die Frage von diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß sie einräumen, daß die Italiener selbst am besten wissen müssen, was in ihrem Interesse ist.

Laibach, 8. November.

Was nun? — Diese Frage legten wir uns oft vor, wenn wir das Fortschreiten der revolutionären Ereignisse auf der italienischen Halbinsel ins Auge faßten. Immer glaubten wir, Europa werde sich aufrufen, und der Woge, welche an dem Königsstrome von Neapel und an dem Stuhl Petri brandete, einen Damm entgegenzusetzen. Wir täuschten uns. Savour weiß besser, was er zu erwarten hat; sein Organ, die „Opinione“, überbietet in seiner neuesten Nummer alles, was es bisher an kühnen und herausfordernden Redensarten geleistet hat. Italien fürchtet vom Kongresse nichts und hofft auch nichts davon. Verfüge dieser das Verbleiben Venetiens unter österreichischer Herrschaft, so werde Italien sich dadurch nicht gebunden fühlen. Von einem Kongresse sei überhaupt eine friedliche Lösung nicht zu erwarten. Wenn man in Turin eine solche Sprache spricht, so wird daraus wenigstens das Eine klar, daß Warschau den frankofranzösischen Kongressplan durchkreuzt hat, indem es zödischen den drei Mächten eine Verständigung herbeiführte, welche den Gegnern der Annexions-Politik auf dem Kongresse die Mehrheit sichert. Die „Opinione“ wirft daher rasch entschlossen den vielbesprochenen Kongress über Bord.

Was nun? — Die Antwort darauf gibt untenstehende Note Lord J. Russells an den britischen Vertreter in Turin. Die Italiener werden ihre Wünsche erfüllt sehen, und Europa wird Amen dazu sagen. Die Note ist das Ereigniß des Tages. Die „Öst.-D. Post“ begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: „Wir thun Unrecht, wenn wir dieses Aktenstück ein Tagesereigniß nennen, es ist ein geschichtliches Dokument, welches, nicht unähnlich der bekannten Lafayette'schen Deklaration der Menschenrechte, die Theorie der Revolution im Völkerrechte feststellt und im Namen eines der mächtigsten Staaten Europa's Grundsätze ausspricht, wie sie die Revolutionen von 1789 und 1793 nicht energischer proklamirt haben.“

Es ist seit siebzig Jahren zur europäischen Tradition geworden, alle Revolutionen von Frankreich aus propagirt zu sehen, aber den Grundsätzen Lord John Russells gegenüber waren Louis Philipp und die Minister der Republik von 1848, Armand Marrast u. s. w. Konservative.

Das Wbikabinett steht nicht an, den Handschuh allen vier übrigen Großmächten hinzuwerfen, die Sardinien's letzte Handlungen verurtheilt. Es weiß zwar, daß Frankreich nur der Form wegen seinen Gesandten aus Turin abberufen hat, daß es nur mit halbem Herzen, ja vielleicht ganz und gar nicht auf der Seite der Souveräne steht, welche die Thaten Viktor Emanuels und Savours verdammen. Aber über die Offensungen der Mächte, die in Warschau beisammen waren, kann in London keine Täuschung herrschen. Diesen drei Mächten ganz speziell stellt sich das englische Kabinet gegenüber. Ihr tadelt welchen Schilling ob seiner Handlungsweise? Ihr seid es, die wir tadeln, daß Ihr zu tadeln wagt. Es ist ein vollständiges Protektorat über Sardinien und seine Eroberungspolitik, zu der in seiner Note England sich erklärt. Was Louis Napoleon offen zu thun nicht wagt, was er durch allerlei Schachzüge zu verdecken, theilweise auch hinzubalten sucht, das thut England jetzt offen. Es glaubt Sardinien nunmehr stark genug, um es als Alliierten zu betrachten, und sich für seinen Allirten zu erklären. Es adoptirt prinzipiell den Standpunkt der Revolution, wie kein früheres Kabinet in England es je so offen gethan. Es proklamirt dieselbe in so direkter Weise, wie es seit den Tagen Jakobs II. nicht geschehen, ja in noch ausgedehnterem Maße, was aneinander zu setzen hier uns zu weit führen würde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. den mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsrath Alexander Freiherrn v. Apór zum königlich ungarischen Statthalterierathe mit der einstweiligen Verwendung bei der königlich ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 6. November 1860 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke LXII., LXIII., LXIV. und LXV. des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden.

Das LXII. Stück enthält unter

Nr. 241. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1860 — gültig für das Herzogthum Kärnten — womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirklichkeit der dortigen Landes-Regierung und der Landes-Vaudirektion bekannt gegeben wird, und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises derselben erlassen werden.

Nr. 242. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Oktober 1860, über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Klagenfurt.

Das LXIII. Stück enthält unter

Nr. 243. Die Verordnung der Ministerien des Innern vom 31. Oktober 1860 — gültig für die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien — womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirklichkeit der Landesregierung und der Landes-Vaudirektion in Troppau, dann der mährischen Kreis-Verbörden bekannt gegeben wird, und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises dieser Verbörden getroffen werden.

Nr. 244. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Oktober 1860, in Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen in der Markgrafschaft Mähren und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Troppau.

Das LXIV. Stück enthält unter

Nr. 245. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Nov. 1860 — gültig für Krain und das Küstenland — womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirklichkeit der Landesregierung und der Landes-Vaudirektion in Laibach, dann der küstenländischen Kreisverbörden bekannt gegeben wird, und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises dieser Verbörden erlassen werden.

Nr. 246. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 2. November 1860, in Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen im Küstenlande, und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Laibach.

Das LXV. Stück enthält unter

Nr. 247. Den Erloß des Finanzministeriums vom 1. November 1860 — gültig für die deutsch-slavischen Kronländer — über die Herabsetzung des Steuermaßes für Obstrost, welcher von Grundbesitzern als Hausstreu verwendet wird.

Nr. 228. Die Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 2. November 1860 — wirksam für den ganzen Umfang des Reichs — betreffend die fernere Zuständigkeit der Landesgerichte in Klagenfurt und Laibach, hinsichtlich der in den §§. 58 bis 66 des Strafgesetzbuches behandelten Verbrechen.

Wien, 5. November 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Prozeß Richter.

(Fortsetzung der Anlageakte.)

Der berühmte Rechtsgelehrte Vattel erörtert, wie weit die vereinigten Provinzen berechtigt waren, den Prinzen von Oranien zu unterstützen, als derselbe in England einfiel und den Thron Jakobs II. stürzte, und sagt bei dieser Gelegenheit: „die Autorität des Prinzen von Oranien hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Beratungen der Generalkstaaten, verleitete sie aber nicht, eine Handlung der Ungerechtigkeit zu begehen; denn wenn ein Volk aus guten Gründen gegen einen Unterdrücker zu den Waffen greift, so ist es nur eine That der Gerechtigkeit und des Gelechts, braven Männern in der Verteidigung ihrer Freiheiten beizustehen.“ — Die Frage stellt sich daher nach Vattel folgendermaßen: Hat das Volk Neapels und der römischen Staaten aus guten Gründen die Waffen gegen seine Regierungen ergriffen?

Was diesen wichtigen Punkt betrifft, so hält Ihrer Majestät Regierung dafür, daß dem bewußten Volke selber das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zukommt. Ihrer Majestät Regierung fühlt sich nicht zur Erklärung berechtigt, daß das Volk Süd-Italiens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität ihrer früheren Regierungen abzuwerfen; Ihrer Majestät Regierung kann daher nicht vorgeben, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleiteten Beistand tadelnswürdig finde. Es bleibt aber noch eine Thatsachenfrage übrig. Die Parteigänger der gestürzten Regierungen behaupten, daß das Volk der römischen Staaten dem Papste, und das Volk des neapolitanischen Königreichs der Dynastie Franz II. anhänglich war, daß aber sardinische Agenten und ausländische Abenteurer durch Gewalt und List die Thronen jener Monarchen gestürzt haben.

Aber nach den staunenswürdigen Ereignissen, die wir erlebt haben, wird es schwer, zu glauben, daß der Papst und der König der beiden Sizilien die Liebe ihrer Völker besaßen. Wie kommt es, muß man sich fragen, daß es dem Papst unmöglich wurde, ein römisches Heer auszubehalten, und daß er sich gezwungen sah, sich beinahe vollständig auf fremdländische Miethlinge zu stützen? Wie kam es ferner, daß Garibaldi fast ganz Sizilien mit 2000 Mann eroberte und mit 3000 Mann von Reggio nach Neapel marschirte? Wie anders als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volke der beiden Sizilien? Man kann auch nicht sagen, daß dieses Zeugnis des Volkswillens aus Launenhaftigkeit entsprang oder unbegründet ist. Das neapolitanische Volk machte vor 40 Jahren den Versuch, seine Regierung unter der herrschenden Dynastie auf regelmäßigem Wege und in gemäßiger Weise zu reformiren.

Die europäischen Mächte versammelten sich in Laibach und faßten, mit Ausnahme Englands, den Beschluß, seinen Versuch gewaltsam zu unterdrücken. Er wurde unterdrückt und eine große ausländische Armee blieb in den beiden Sizilien zurück, um die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1848 versuchte das neapolitanische Volk noch ein Mal, sich unter der Bourbon'schen Dynastie die Freiheit zu verschaffen; aber seine besten Patrioten büßten durch zehnjährige Gefangenschaft das Verbrechen, ihr Vaterland befreien zu wollen; was Wunder daher, daß die Neapolitaner mißtrauisch geworden und grollenfüllt im Jahre 1860 die Bourbons abwarfen, wie England im Jahre 1688 die Sturms abgeworfen hat? Man muß ohne Zweifel zugeben, daß es an und für sich ein Unglück ist, wenn die Bande, die einen Souverän an seine Unterthanen knüpfen, zerrissen werden.

Die Begriffe der Unterthanenrechte werden verworren, die Erbfolge wird streitig, feindliche Parteien bedrohen den Frieden der Gesellschaft, Rechte und Rechtsansprüche beschden sich und trüben die Harmonie des Staates. Und doch muß man andererseits anerkennen, daß die italienische Revolution mit selbter Mäßigung und Rücksicht bewerkstelligt worden ist. Auf den Umsturz der bestehenden Gewalt folgte kein Ausbruch der Volkswuth, wie dieß nur zu oft der Fall ist. Die ändersten Demokraten'sichten erlangten nirgendswo die Oberhand. Die öffentliche Meinung hielt die Ausschweifungen des öffentlichen Triumphes im Zaum. Die verbreiteten Formen der konstitutionellen Monarchie gestellten sich zu dem Namen eines Fürsten, der eine alte und glorreiche Dynastie vertritt.

Da solches die Ursachen und die Nebenumstände der italienischen Revolution waren, so kann Ihrer Majestät Regierung nicht erkennen, daß für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. Ihrer Majestät Regierung wendet sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathien und guten Wünschen Europa's das Gebände seiner Freiheiten errichtet, und den Bau seiner Unabhängigkeit besesigt.

Ich habe ic.

Gez. J. Russell.

Nachschrift: Es steht Ihnen frei, dem Grafen Cayour eine Abschrift dieser Depesche zu geben.

An Sir James Hudson ic. ic.

II. Während obiger Abschlüsse und Lieferungen dachte Richter schon weiter an einen neuen und zwar den größten Abschluß, welcher die Anlage auf Betrug am Staate und an Privaten zur Folge hatte. Schon am 21. Mai schrieb er an Krumbholz, daß ein großes Garngeschäft auf 20.000 Stück starker Ware in Aussicht stehe, und ersuchte ihn, er möge ihm ein Probestück, wie das frühere, einschicken, weil er dar auf das Geschäft basiren wollte. Richter betrieb die rasche Uebersendung des Probestücles und schrieb ebenfalls an Krumbholz, „daß Gefahr im Verzuge sei, denn es habe sich bereits Konkurrenz wegen des großen Geschäftes eingestellt und es wäre catastrophe, wenn ein Anderer das Geschäft machen sollte.“ Am 4. Juni schrieb Richter an Krumbholz, „daß er wegen des großen Stoffgeschäftes den ganzen Vormittag beim Armeec-Oberkommando zugebracht und Poffnung habe, es binnen zwei Tagen zu Stande zu bringen.“ — In der That hat Richter, nachdem er als Rathgeber des Armeec-Oberkommando's die von Anderen eingelegten Muster wegen zu starker Appretur für ungeeignet erklärt hatte, am 5. Juni selbst die Eingabe sammt zwei Packeten Muster überreicht und darnach eine Lieferung von 3—4 Millionen Ellen 31 Zoll breiten Calico, die Elle zu 25 1/4 fr., in der Qualität der bezeichneten Probestücke angeboten. Als Garantien für die richtige und rechtzeitige Lieferung führte er die Kreditauskalt an. Die Zahlung erbat er sich wöchentlich für die jede Woche gelieferten Stoffe. Das Armeec-Oberkommando ermächtigte hierauf die Montur-Hauptkommission, mit dem Offerenten den Kontrakt auf 4 Millionen Ellen abzuschließen und den Stoff zur Erzeugung von Hemden und Leintüchern zu verwenden. In Folge dieses Erlasses wurde der Kontrakt abgeschlossen. Die Kaution pr. 50.500 fl. ö. W. wurde mittelst Garantie der Kreditauskalt geleistet welche zu diesem Zwecke eine Pfandurkunde anstellte, welche vom Direktor Schiff und Richter selbst unterfertigt war, ohne daß diese Anstalt ähnlüche Urkunden ausgestellt und ohne daß sie hiefür eine andere Deckung als die Person Richters hatte, wie dieser selbst angibt.

Am 6. Juni setzte Richter Krumbholz von diesem Abschluß in Kenntniß und forderte ihn zugleich auf, sich mit mehreren Weberci-Unternehmern ins Einvernehmen zu setzen. Gegen Abnahme seines Garnes um 38 kr. C.M. per Pfund sei der höchste Preis 13 kr. C.M. per Elle, abzüglich 4 Prozent Skonto und Kommissionsgebühr, gegen Kasse nach geschäheuer Ablieferung.

Krumbholz schloß hierauf mit Sub-Lieferanten Verträge ab, und zwar mit Vinzenz Mastny auf 4000 Stück; Benedikt Schroll und Söhne 10.000 Stück; Gebrüder Rubinsky 15.000 Stück; Gebrüder Porges 6000 Stück; Propold Abeles 20.000 Stück; A. B. Preybram 10.000 Stück; Rathban Hellmann 15.000 Stück; Gebrüder Rechlhammer 3000 Stück; Marcus Kaufmann 1500 Stück, zusammen auf 84 Tausend 500 Stück. — Aus diesen Abschlüssen geht hervor, daß sie auf die eigene Weberci keine Rücksicht nahmen. Richter sagt zwar, daß sie darauf vergessen hätten; allein, daß es kein Vergessen war, geht daraus hervor, daß Richter noch andere Vertragsverbindlichkeiten hatte, seine Fabrik nicht viel erzeugen konnte, und er schon am 3. August auf die Verlängerung der Lieferungsfrist rechnete.

Der ganze große Lieferungsabschluß war also bloß auf die Spekulation berechnet, dadurch, daß er die Stofflieferung ganz allein in Händen hatte, seine Garnpreise steigern, sich einen großen Garnabsatz selbst während des Krieges sichern zu können, und nebstbei noch mancherlei Profite zu machen, deren mehrere unter das Strafgezeß fallen. Den Gewinn, welchen Richter aus dem Stoffhandel zog, präsumirte er selbst auf 1 kr. Bankvaluta per Elle. So vortheilhaft die mit dem Aetax und mit den Sub-Lieferanten gemachten Verträge für Richter selbst dann gewesen wären, wenn er sie nach beiden Seiten genau erfüllt hätte, so hat er sie doch schon während der Abschlüsse und unmittelbar nach denselben nach allen Seiten hin zum eigenen Vortheile und zum Schaden der Mißkontraheuten abgeändert, indem er statt gebleichten ungebleichten, statt 31 Zoll breitem nur 30 oder 29 1/2 Zoll breiten Calico lieferte, auf 1/4 Quadrat Zoll einen bis zwei Fäden weniger einstellte, statt Nr. 16 Schußgarn Nr. 18 verwendete, die Lieferungszeit von Mitte Dezember 1859 auf Ende Februar 1860 versetzte, und als er durch diese Terminverlängerung die Möglichkeit erreichte, seine eigenen Fabriken noch länger beschäftigen zu können, die Unternehmer für Stoff- und eine Garnlieferung unter der falschen Vorspiegelung, das Aetax habe seinen Betrag um eine Million Ellen reduziert, gleichfalls zur Gestattung einer Reduktion ihrer Sub-Lieferungsverträge auf 1/2 Theile zu bewegen suchte, und theils auch wirklich bewog.

Durch Reduktion der Breite von 31 Zoll auf 30 Zoll, sowie durch die Verminderung der Fadenzahl und

die Veränderung des Garn-Numero, sollte Garn und durch die Anwendung des Waschens und Kochens oder der Halbbleiche der Bleicherlohn erspart werden. Die Breiten-Reduktion sollte durch die Vorspiegelung demäntelt werden, daß dieselbe nicht in einer Stoffverminderung, sondern im Schwunde und dieser in der Wasch- und Kochmanipulation den Grund habe. Zur Beseitigung der Bleiche aber sollte die Vorspiegelung bewegen, daß diese in Folge des hierbei anzuwendenden Chlors und der Säuren — deren Anwendung aber ohnehin ausdrücklich vertragsmäßig untersagt war — den Stoff weniger dauerhaft machen.

In den Briefen, welche Richter schon zur Zeit, als er den Vertrag mit Baron Cynatten besprochen, und noch bevor er ihn mit der Montur-Kommission abgeschlossen hatte, mit Krumbholz wechselte, waren bereits alle Punkte der eigennützigen, theilweise sogar betrügerischen Vertragsverletzung angedeutet, und beide haben sich nur zu wohl verstanden. Noch deutlicher in ihren Briefen zu reden, wagten sie aber nicht; daher bedeutete Krumbholz dem Richter in einem Briefe vom 10. Juni: „Das Geschäft bedarf vieler Erläuterungen unter uns; ich werde deßhalb nach Wien kommen.“ Beide verabredeten daher nun am Pfingst-Sonntag v. J. hier persönlich ihre schriftlichen Unternehmungen. Krumbholz gesteht, daß er damals die zwei Proben von Prag mitbrachte, welche Richter noch am selben Tage dem Armeec-Oberkommando vorlegte, und daß er den Zweck derselben wohl kannte. Es waren dieß zwei Stücke, welche gekocht, gewaschen, gemangt und etwas auch geglättet war. Richter gab an, er habe im Interesse des Aetax mehrere Versuche mit der Bleicherei veranlaßt, und als Resultat davon übergebe er diese zwei Stücke; beide seien haltbarer als ganzgebleichte, da durch die auf kurzem und forcirtem Wege mit Anwendung von Chlor und Säuren bewerkstelligte Bleiche die beste Qualität des Stoffes immer einzigen Abbruch erleide. Er bitte daher, im Interesse des hohen Aetax, ihm zu gestatten, nach der besseren Beschaffenheit der vorliegenden Proben zu liefern; ferner das Breitenmaß von 31 Zoll auf 30 bis 29 1/2 Zoll herabzusetzen, da ein weiterer Schwund unmöglich ist, der Schwund beim rohen Stoff durch das angewendete Koch- und Waschoverfahren 2 1/2 bis 3 Zoll beträgt, und endlich das gefeglich normale Breitenmaß bloß eine Wiener Elle, das ist 29 1/2 Zoll, mithin um 1 Zoll weniger beträgt, als er sich zu liefern verpflichtet. Ueber Aufforderung des Baron Cynatten entschied sich die Montur-Kommission für die neuen Muster, erklärte aber, sie seien nicht von der in der Eingabe versprochenen Breite von 30—30 1/2 Zoll, sondern nur 29 Zoll breit. Es wäre mithin rücksichtlich der Bestimmung des Stoffes zu Hemden auf die versprochene Breite von 30 Zoll zu halten.

Die darauf erfolgte Eileidigung des Armeec-Oberkommando's lautete dahin, das neue Muster werde nach dem älteren substituirt, habe aber nur rücksichtlich der Qualität und des ungelichteten Zustandes zur Nichtsnur zu dienen; hinsichtlich der Breite aber sei der Kontrakt verpflichtet, die Lieferung in der Breite von 30 Zoll zu effectuiren.

Die Falschheit und Irreführung der Richter'schen Eingabe bezüglich der Breiten-Reduktion besteht nun darin, daß er diese als eine natürliche, durch das Kochen und Waschen herbeigeführte erklärte, während doch die Menge, wie schon beim Cirotsack-Calico, den Wasch- und Kochschwund wieder zum größten Theil ergänzt, und Krumbholz selbst in seinem Briefe vom 9. Juni den Schwund der Bleiche für größer angab, die Reduktionen selbst aber nur durch die von Richter angeordnete und von Krumbholz vollzogene geringere Einstellung herbeigeführt wurden, wobei sie ein bedeutendes Garnquantum ersparten. Danach wurden auch die Verträge mit den Sub-Lieferanten modifizirt. Das in Folge der Reduktion der Breite von 31 Zoll auf 30 Zoll zu erzielende Garnersparniß gab Krumbholz in einem Briefe vom 31. August auf 1/2 Pfund, Rubinsky aber auf ein halbes Pfund per Stück von 50 Ellen an. Richter selbst berechnet den Gewinn auf 1/2 kr. C.M. per Elle oder 25 kr. C.M. per Stück sammt Bleichernachlaß, welchen er auf 4 kr. per Stück angibt, so daß nach seiner Berechnung das Ersparniß aus der Breiten-Reduktion allein 21 kr. C.M. per Stück betragen würde. Daß Richter diese Breiten-Reduktion oder Stoffverminderung bloß zum eigenen Vortheile auszubehalten bezweckte, geht aus seiner mit Krumbholz geführten Korrespondenz hervor.

In einem Briefe vom 20. Juni bezifferte Richter schon seinen Gewinn mit 77.994 fl. Am 9. August schrieb er an Krumbholz: „Sie können ruhig die rohe Ware mit nur 32 Zoll herstellen lassen, müssen aber dafür sorgen, daß die Ersparung an Garn und zugute kommt; wer sich diesem nicht fügt, dem kündigen Sie den Vertrag; denn ich bin nicht ohne Hoffnung, daß mir die Lieferzeit um drei Monate verlängert wird, was umsomehr Werth hätte, als wir dann mit unserer eigenen Garnherzeugung auskommen.“

Richter wollte, daß der Nachlaß von jedem Kontrahenten verlangt werde, welchen Mastny bewilligte; von Hellmann verlangte er sogar 5 kr. per Elle.

Sehr wichtig ist Hellmann's Brief vom 27. August, worin er die geringere Einstellung mit dem Beifügen verweigert, daß kein Ersparniß herauskommt, wenn es nicht auf Kosten der Qualität geschehen soll.

Die Gewinne, welche Richter durch diese Reduktion bei Kaufmann, Rubinsky, Abeles und Mastay erzielte, betragen, laut des Besundes der Sachverständigen, 7845 fl., wozu noch der Gewinn von 2692 fl. von den in eigener Weberei erzeugten 8502 Stücken kommt. — In Richter's Büchern ist die Breite nicht angegeben; dieselbe mußte den Fakturen der Sublieferanten entnommen werden; ebenso wenig, wie viel gebleichte und ungebleichte Ware geliefert wurde.

Auch aus den Befällen der Bleiche erzielte Richter einen Gewinn von 2563 fl. Außer diesen Vortheilen wußten Richter und Krumbholz auch dadurch einen Gewinn zu erzielen, daß sie statt Nr. 16 recht amerikanischer Wolle, Nr. 18 Schußgarn verwendeten. Nun kostet das Garn Nr. 18 mehr als Nr. 16, aber diese Mehrauslage wird hinreichend durch das Garnersparniß gedeckt. Auch aus dieser Manipulation zog Richter einen Gewinn von 15 600 fl.

Demnach betragen die zum Schaden des Aetars durch List erzielten Vortheile der Stoffverminderung:

a) durch die Reduktion der Breite und Verminderung der Fadenzahl	10.672 fl.
b) mittelst Anwendung von Nr. 18 Schußgarn	15.600 „
Summa	26.272 fl.

Wie sehr Richter und Krumbholz von dem Herannahen der Lieferzeit Besorgniß hatten, geht ebenfalls aus ihrer Korrespondenz hervor. Am 26. schrieb Krumbholz an Heinrich Bayer, welcher als Richter's Agent die Uebergabe in Brünn, Graz und Stockerau zu besorgen hatte: „Ich bin in Prag mit der Lieferung zurück, weil man mir mit der Uebernahme Anstände macht, indem man 33 Fäden per 1/4 Quadratzoll verlangt, während sämtliche Stoffe nur auf 30 Fäden gerichtet und eingestellt sind. Glücklicherweise ist man in Brünn und Stockerau liberaler als hier, wo selbst die persönliche Intervention unseres Ehrfs hierin keine Aenderung hervorbringen vermochte.“

Am 30. September schrieb Richter an Krumbholz: „Sorgen Sie nur dafür, daß die bis zum 15. P. M. dort zu liefernde Menge aufgebracht werde; für die anstandslose Uebernahme werde ich sorgen, und bis Mitte künftige Woche wird die Ermächtigung dort sein, die Ware, wie Sie sie liefern, zu übernehmen.“

Auch Bayer hatte zu Brünn und Stockerau Anstände, allein man war dort, wie Krumbholz sagt, „liberaler“.

Am 2. September schrieb Richter an Krumbholz: „Bayer hat mich telegraphisch nach Stockerau eingeladen, um mir von dem Unlieblichen Ueberzeugung zu verschaffen, und er hoffe, daß dieses Unliebliche durch meine persönliche Intervention lieblich zu machen sein wird.“

Am 27. Sept. schrieb Bayer an die Richter'sche Fabrik: „Man hat mir circa 600 Stück beauftragt, doch habe ich vor meiner Abreise Maßregeln ergriffen, die bereits wirksam waren.“

Obwohl nun in Brünn und Stockerau auch schlechtere Ware angenommen wurde, so war doch der Widerstand in Prag nicht zu überwinden. Richter überreichte daher am 4. Oktober ein Gesuch an das Armees-Oberkommando, dessen günstige Erledigung er schon in einem Briefe vom 30. Sept. bestimmt voraussetzte, da sie Baron Gynatten ihm schon eröffnet hatte. Diesem Gesuche legte er eine Probe der Stoffe bei, deren Annahme die Prager Kommission verwweigert hatte. Ueber diese urtheilte die Monturs-Kommission in Stockerau dahin ab, daß das Original-Muster und das jetzt vorgelegte Muster von verschiedenen Fabriken seien. Das beauftragte schein, durch die Loupe betrachtet, weniger geschlossen als das Probemuster, differire stellenweise von demselben um 1 Faden pr. 1/4 Quadratzoll; die Fäden seien jedoch runder. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß das Probemuster stärker gemangelt und der Faden mehr breit gedrückt worden ist, mithin die Zwischenräume mehr ausgefüllt sind, als bei dem weniger gemangelten Stoffe. Die Prager Kommission wurde hierauf angewiesen, diese Stoffe zu übernehmen.

Nach dem Friedensschlusse von Villafranca erhielt Richter vom Armees-Oberkommando die Aufforderung: nachdem alle größeren Lieferungs-Unternehmer sich zu freiwilligen Nachlässen mit rühmlich patriotischem Wettstreit erbieten, auch seinerseits mit gleich loyaler Gesinnung namhafte Nachlässe in den Carcoi-Quantitäten „oder in den Preisen anzubieten.“

Richter's Antwort lautete: Er bedauere lebhaft, weder am Preise noch an der Menge einen Nachlaß zugehen zu können, da er den ganzen Bedarf an Baumwolle durch fremde Valuten gedeckt hätte. Er behalte sich jedoch vor, nach gänzlicher Abwicklung des Geschäftes in dem Falle einen Nachlaß anzubieten, wenn ihm dieses das Endergebniß möglich ma-

chen sollte. Schon jetzt aber sei er, wenigstens um dem hohen Aetar ein Zinsersparniß zu ermöglichen, bereit, den Lieferungsstermin von Ende Dezember 1859 bis Ende Februar 1860 zu prolongiren. Diese Frist-erweiterung wurde ihm mit Rücksicht auf den Armeebedarf abgeschlagen.

Hierauf erklärte Richter, daß er dem Wunsch des Armees-Oberkommando's, sowohl in Betreff des Preises als der Menge, dann am besten zu entsprechen vermöge, wenn ihm die bereits früher angeforderte Erledigung des Lieferungsstermines bewilligt würde. Die Erledigung erfolgte am 16. September. Richter wußte sie aber laut seines Briefes schon am 7. September, indem ihm Baron Gynatten in Ausicht stellte, daß ihm auf seine zweite Eingabe Gewährung zu Theil werden würde. Die Verlängerung des Termines wurde ihm bewilligt, ohne daß er sich zu einem Nachlasse verstand, obgleich Richter sammt den Sublieferanten den Termin im Dezember gar nicht hätte einhalten können, und für diesen Fall dem Aetar die Auflösung des Kontraktes oder wenigstens eine bedeutende Reduzirung der Menge und des Preises als ein Vertragsrecht zugestanden wäre. Dieß anerkannte Richter selbst schon in seinem Briefe vom 14. Juli mit den Worten: „Die Gefahr liegt nur in verspäteten Lieferungen, denn diese könnte man allerdings zum Anstoß nehmen, und den Abschluß annulliren.“

Aus den weiteren Briefen des Krumbholz geht hervor, daß Richter ihn in Prag besuchte, und am 23. September wieder nach Wien zurückreiste. Diese Zusammenkunft in Prag hatte die Benachthetigung der Stoff- und Garnlieferanten zum Zweck. Laut ihres Verständnisses und ihrer Briefe haben Richter und Krumbholz sich in Prag verabredet, durch die erdichtete Angabe, „das Armees-Oberkommando habe Richter's Vertrag von 4 auf 3 Millionen reduziert“, die Sublieferanten zu bewegen, auch ihre Verträge auf 3/4 zu reduzieren, um das reduzierte Viertel in eigenen Fabriken zu erzeugen oder anderwärts billiger kaufen und dabei gewinnen zu können. — Um die Vorpiegelung der Reduktion von Seite des Aetars glaublich zu machen, sollte Richter von Wien aus an Krumbholz einen Brief schreiben und „ihm in demselben anzeigen, daß das Armees-Oberkommando das Lieferungs-geschäft um 1 Million Ellen reduziert habe, welchen Brief dann Krumbholz im Original oder in Abschrift bei den Sublieferanten produziren werde. Am 26. September schrieb Richter jenen Brief, welcher lautet: „Heute hat mich das Armees-Oberkommando dringend ersucht, den Stoffabschluß auf 3 Millionen zu reduzieren. Dringend bitten, beizt hier befehlen. Ich ersuche Sie daher, unsere Kontrahenten vom Geschehen zu unterrichten und die Abschlüsse mit denselben in dem Verhältnisse zu reduzieren, als die Reduktion im Ganzen stattgefunden hat.“ — In seinem Briefe vom 29. Oktober gab Krumbholz als Resultat seiner Reduktions-Bemühungen an, daß er sie mit beinahe 15.000 Stücken vollzogen habe.

Von den Sublieferanten können als Beschädigte nicht behandelt werden: a) Rubinsky, weil er selbst sagt, wenn er die ganze Lieferung hätte einhalten müssen, so hätte er eher Schaden als Nutzen gehabt; b) Hellmann, indem er sagt, er leide keinen Schaden, weil er mit der ganzen Lieferung nicht fertig geworden wäre; c) und d) Kaufmann und Mastay, weil auch sie keinen Schaden negiren. Ist auch zur Begründung des Verbrechens des Betrages nicht nöthig, daß ein Schaden wirklich entstanden ist, und genügt es auch, daß die Absicht des Thäters auf Beschädigung getrieb war, so ist doch der Beweis der objektiven Möglichkeit einer Beschädigung erforderlich. Als Beschädigte sind aber Josef Porges und Leopold Abeles zu behandeln. Josef Porges bezeugt nun, daß er gegen die erste Aufforderung des Krumbholz, den Abschluß zu annulliren, Vornellungen machte. Auf die Urtheilung des Krumbholz an seinen Cousin und Geschäftsführer Eduard Porges, daß das Aetar um 25 Prozent reduziert, mußte auch er sich, gleich den Uebrigen, der Reduktion fügen. Hätte er gewußt, daß obige Urtheilung eine listige Vorpiegelung sei, so hätte er sich ganz natürlich auf die Reduktion nicht eingelassen. Die mehr erzeugte Ware liege bei ihm noch unverwendet, er erleide daher durch die Reduktion einen Schaden. Wenn nun auch Porges diesen nicht beziffern zu können erklärte, so sagte er wenigstens, daß ihm 143 Stücke und eine Quantität der angeschafften Garne übrig geblieben sind. Nach dem Besunde der Sachverständigen dürfte dieser Schaden in runder Summe 320 fl. betragen.

Sehr empfindlich wurde aber Leopold Abeles durch die Reduktion von 20.000 auf 15.000 Stück beschädigt, weil er 15.380 Stück wirklich lieferte. Dieser hatte brüsk am 28. September heftige Verwahrung dagegen eingelegt, und diese damit begründet, daß er 2000 fl. für Zeuge und andere Einrichtungen ausgegeben, und Garne unter seinen Zinsen auf zwei Monate am Lager liegen habe. Er erleide großen Schaden. Am 8. November schrieb er, daß

er noch 8000 Stück in Arbeit habe, und dafür Entschädigung verlange. Am 18. November erklärte er: „Wenn ich heute kein Stück mehr in Arbeit gebe, bleiben mir wenigstens 6000 Stück übrig, an denen ich ein horrendes Geld verlieren muß.“ Doch dieß Alles half nichts.

Bei seiner gerichtlichen Vernehmung gab Abeles an, daß er sich keinesfalls zu einer Reduktion herbeigelassen hätte, wenn er gewußt hätte, daß Richter auch keine erleide. Beim Abschlusse sei eine Reduktion nicht vorhergesehen worden. Zur Zeit der letzteren habe er das Rohmaterial bereits angeschafft gehabt; ein Theil der Ware sei schon fertig, ein Theil in Arbeit gewesen, und die Ware, die ihm jetzt am Lager liege, könne er wegen ihrer besonderen Qualität ohne namhaften Schaden nicht anbringen. Er gab seinen Schaden auf 10—12.000 fl. an. Bei einer späteren Vernehmung gab er denselben nach den damaligen Marktpreisen auf 6855 fl. an.

Im Schlußverbote erklärte sich Richter zum Schadenersatz bereit; allein dieß kann bei dem vorliegenden Verbrehen des Betruges keine Strafflosigkeit begründen, weil Richter durch seine listige Besprechung mit Krumbholz in Prag und durch die bewusste Anzeigung Alles vollbracht hatte, was von seiner Seite zum Betrug geschehen konnte, so, daß er auch für den Erfolg seiner Handlungen einzustehen hat.

Im September fielen die Garnpreise, und als der Agent Josef Janovsky in einem Briefe dem Richter Garn billiger anbot, als Letzterer es von seinen Lieferanten bezog, schrieb Richter an Krumbholz: „Damit wir unsere Spinnerei recht lange beschäftigen können, wäre es vielleicht zweckmäßig, gegen unsere Garnlieferanten dasselbe Manöver wie gegen die Stofflieferanten durchzuführen.“

Krumbholz schrieb deshalb an Münzberg, welchem sie die theuersten Preise zahlten, und schloß seinen Brief wie folgt: „Sie werden einsehen, wie unangenehm die Reduktion nicht nur für mich, sondern auch im Allgemeinen ist. Allein es läßt sich dagegen keine Einwendung machen, ein Nachspruch kennt keine Rücksichten.“

Hierauf antwortete Münzberg, er könne sich diesem Vergehren nicht fügen, aus persönlichen Rücksichten jedoch wolle er das von Krumbholz mit Janovsky getroffene Uebereinkommen wegen Abschreibens eines Quantums von 12.805 Pfund seinerseits bestätigen. Krumbholz schrieb nun an Richter, daß er bei Münzberg das Manöver bereits vollzogen habe.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Prag, 5. Nov. Fürstin Friederike von Auersperg, geb. Freiin von Venthe, Mutter des Fürsten Karl Auersperg, ist gestern gestorben. Die Verbliebenheit war am 13. Februar 1791 geboren, und hatte sich am 15. Februar 1810 mit dem am 25. Jänner 1827 verstorbenen Fürsten Wabern von Auersperg vermählt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 5. Nov. Ein Vortragsartikel der heutigen „Opinione“ sagt: Die Note Lord Russell's ermutigt die Regierung Viktor Emanuel's, welche von Abberufungen und Protesten der anderen Mächte geplagt ist; sie bekämpft die Noten Preussens und Rußlands und muß notwendig die Ideen Schleizig's und Gortschakoff's ändern. England hat sich erhoben über die elenden Rücksichten, auf welche sich die Diplomatie des Kontinents stütze, um die italienische Bewegung zu hemmen. England hat ein glänzendes Beispiel einer freien Regierung gegeben, welches um so schneller Nachahmung finden dürfte, je schneller Italien stark und geordnet aus den gegenwärtigen Verhältnissen hervorgehen wird.

Mailand, 6. Nov. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Ein Telegramm aus Sessa vom 4. d. berichtet, daß der König Viktor Emanuel am Mittwoch seinen feierlichen Einzug in Neapel halten werde. An dem Siege vor Gaeta hat General de Sonnaz, unterstützt von der Flotte, den größten Antheil. Garibaldi, mit den Führern der piemontesischen Armee zerworfen, hat seine Demission verlangt; der König überredete ihn, dieselbe zurückzunehmen.

Mailand, 7. Nov. Die heutige „Perseveranza“ enthält eine Privatdepesche, welche berichtet, daß die Korps habe den Angriff auf die Festung Gaeta begonnen. In Bavigliano fand ein blutiger Kampf zwischen den Husaren des Regiments Piacenza und der Nationalgarde und andern Bürgern statt. Einige behaupten, das Kriegsministerium beabsichtige deshalb die Auflösung des Regiments; andere widersprechen dieser Meinung.

Theater.

Heute, Freitag: geschlossen.
Morgen, Samstag: „Die weiße Frau“, Oper in 3 Akten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (W. St. Abbl.) Die Stimmung der Börse minder günstig; sowohl Staats- als Industriepapiere etwas schwächer. Devisen circa um 7. Nov. 1/2% höher. Geld ziemlich flüssig; Course für erstes Papier 5%, bis 6%.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer . . . zu 5%		85.— 93.—		Graz-Köfl. Eisen- und Bergb.-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		100.— 105.—	
In österr. Währung . . . zu 5%		62.— 62.25		Venedianisches Ant. 1859 „ 5 „		80.25 80.50		St. Genois „ 40 „ „	
Ausd. National-Anlehen „ 5 „		76.10 76.30		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank „ 755.— 757.—		Windschgräß „ 20 „ „	
Metalliques „ 5 „		65.50 65.70		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		169.50 169.60		Waldstein „ 20 „ „	
ditto „ 4 „		58.75 59.—		R. ö. Escam.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.		539.— 541.—		Keglevich „ 10 „ „	
mit Verlosung v. J. 1837 „ 124.50		124.75		R. ö. Nordb. 3. 1000 fl. ö. W.		1850. 1852.—		Wechsel.	
„ 1854 „ 89.50		89.75		Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. ö. W. über 500 Kr.		263.50 264.50		3 Monate	
„ 1860 „ 88.50		89.50		Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		179.— 179.50		Augsbura, für 100 fl. subd. W.	
Gemeindef. zu 42 L. aust. 16.50		16.75		Süd-nordb. Verb.-B. 200 „		112.— 112.0		Frankfurt a. M., ditto	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Grundentlastungs-Obligationen.		Theiss. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		147.— 147.—		Hamburg, für 100 Mark Banco	
Nieder-Oesterreich . . . zu 5%		88.50 89.50		Südl. Staats- lomb.-ven. u. Cent. ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung		150.— 151.—		London für 10 Pf. Sterling	
Ungarn „ 5 „		88.— 88.50		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. ö. W. m. 80 fl. (40%) Einz.		149.— 149.50		Paris, für 100 Franks	
Tem. Ban., Kro. u. Slav. „ 5 „		67.— 67.50						Course der Geldsorten.	
Galizien „ 5 „		67.— 67.50						Gold	
Bukowina „ 5 „		65.75 66.—						Bare	
Siebenbürgen „ 5 „		65.75 66.25						R. Münz-Dufaten 6 fl. 38 Kr. 6 fl. 39 Kr.	

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 8. November 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.50	Augsburg . . . 114.40 G.
5% Nat.-Ant. 74.30	London „ 133.50 G.
Bankaktien . . . 760.—	R. f. Dufaten 6.3.
Kreditaktien . . . 170.—	

Fahrordnung derzüge auf der südlichen Staats-Eisenbahn vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.

a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.	
Laibach Abfahrt Nachm. 1 Uhr	1 W. u. Nachts 12 Uhr 18 M.
Steinbrück „ 3 „	9 „ 2 „ 27 „
Marburg „ 6 „	24 „ Früh 5 „ 42 „
Graz „ 8 „	42 „ 8 „ — „
Bruck „ Nachts 10 „	39 „ Vorm. 9 „ 57 „
Neustadt „ Früh 3 „	34 „ Nachm. 3 „ 11 „
Wien Ankunft „ 5 „	20 „ 5 „ — „
In der Richtung von Wien.	
Wien Abfahrt Vorm. 9 Uhr 30 M.	u. Nachts 11 Uhr — M.
Neustadt „ 11 „	19 „ 12 „ 46 „
Bruck „ Nachm. 4 „	28 „ Früh 5 „ 42 „
Graz „ Abends 6 „	24 „ 7 „ 48 „
Marburg „ 8 „	36 „ Vorm. 9 „ 58 „
Steinbrück „ Nachts 11 „	46 „ Nachm. 1 „ 19 „
Laibach Ankunft „ 2 „	7 „ 3 „ 40 „

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

In der Richtung nach Triest und Venedig.	
Laibach Abfahrt Nachts 2 Uhr	17 M. u. Nachm. 3 Uhr 50 M.
Triest Ankunft Früh 8 „	16 „ Abends 9 „ 48 „
Venedig „ Nachm. 2 „	48 „ Früh 4 „ 50 „
In der Richtung von Triest und Venedig.	
Venedig Abfahrt Nachts 11 Uhr	— M. u. Vorm. 10 Uhr 36 M.
Triest „ Früh 6 „	45 „ Abends 6 „ 16 „
Laibach Ankunft Mittwoch 12 „	36 „ Nachts 12 „ 8 „

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.

Abfahrt von Laibach	
Nachts 12 Uhr 18 Minuten.	
Kanizsa Früh 5 „	— „
Ankunft in Kanizsa Vorm. 10 „	25 „
Laibach Nachm. 3 „	40 „

Fremden-Anzeige. Den 7. November 1860.

Hr. Terpin, k. k. Notar, von Littai. — Die Herren Kirchner, k. k. Postexpeditor, und — Ditz, Privatier, von Wien. — Hr. v. Domagala, Beamte, von Triest. — Hr. v. Gal, Fabrikant, von Graz. — Hr. Dessauer, Optiker, von Württemberg. — Hr. Mayer, Fabrikbuchhalter, von Marburg.

3. 384. a (3) Nr. 8032.

Kündmachung. Am 12. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung

der beiden städtischen Eisgruben am Fahrmarkt-Platz und im Garten des Zivilspitals an der Wienerstraße pro 1861 abgehalten; wozu Unternehmungslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Nov. 1860.

3. 1975. (2) Nr. 4243.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. September 1860 mit Testament verstorbenen Franz Velle, Gastwirthes und Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. November l. J. um 10 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 30. Oktober 1860.

3. 1994. (2) Nr. 140.

Edikt.

In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 30. Oktober d. J., 3. 15-63, werden die in den Verlassenschaft der Frau Maria Schanda gehörigen Fahrnisse, bestehend in Pretiosen, Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Bildern, Küchengeräthschaften und sonstigen Effekten, am 12. und 13. November l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Stadt St. Jakobsplatz Nr. 150 im 2. Stocke, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 6. November 1860.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Julius Rebitsch.

3. 2001. (1)

Beachtenswerthe Anzeige.

Hiedurch bringen wir unsern hiesigen Aufenthalt zur gefälligen Beachtung, und zeigen an, daß wir mit einem reichen Sortiment unserer rühmlichst bekannten

Optischen Fabrikate

hier einige Tage verweilen.

Unter unserem Lager, durch dessen große Vollständigkeit schwächliche Personen jeder Art auf's Vollkommenste befriedigt werden können, befindet sich insbesondere eine Auswahl gefalteter und ungefalteter Brillen und Lorgnettengläser, die vermöge der dazu verwendeten reinen Glasmassen, und bearbeitet nach der als vorzüglich anerkannten und mühevollen Schleifart des englischen Optikers Walleston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das leidende Auge entsprechend gewählt, als hohe Wohlthat empfohlen werden können.

Besonders machen wir aufmerksam auf eine ganz vorzügliche Art Konversationsbrillen, die Abends bei Licht dem Auge jede Blendung entziehen, wodurch jeder an Augenschwäche Leidende in kurzer Zeit einer bedeutenden Schwäche entbunden sein wird.

Ferner befinden sich unter unsern optischen Instrumenten: Fernrohre von verschiedener Größe, Loupen, Theaterperspektive für ein oder zwei Augen, die sich durch vorzügliche Güte der Gläser auszeichnen, Lorgnetten und Brillen in den elegantesten Einfassungen und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Unser Verkaufsort ist im Gasthose „zum Elefanten“, Zimmer Nr. 1. Aufenthalt 6 Tage.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir im Besitze von neuen Stereoskopen sammt Glasbildern sind.

Dessauer & Komp.,
Optiker.

3. 1993. (2)

Ein Post-Expeditor

findet Aufnahme beim k. k. Postamte in Pettau. Derselbe muß der slavischen Sprache mächtig sein und gründliche Kenntnisse in beiden Manipulationszweigen besitzen.

Josef Zistler,
k. k. Postmeister.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayer** in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurksfeld bei Herrn **ried. Bömches**, in Adelsberg bei Herrn **Gottsberger**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck erichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden,** so wie chronische **Hautausschläge.**